

- 7. Sep. 1999



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 99 / 415

vom 7. September 1999
DIR/TBA/W/AI

Gemeinde Hölstein, Bau- und Gewässerlinien für das Ödlisbergbächli im Abschnitt Langenbaumweg bis Vordere Frenke, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 305 vom 8. Juli 1999 den Bau- und Gewässerlinienplan für das Ödlisbergbächli im Abschnitt Langenbaumweg bis Vordere Frenke in der Gemeinde Hölstein beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Der Bau- und Gewässerlinienplan hat während 30 Tagen, vom 2. August 1999 bis 31. August 1999 in der Gemeindeverwaltung Hölstein öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 1999 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Gewässerlinienplan (kantonaler Nutzungsplan) für das Ödlisbergbächli im Abschnitt Langenbaumweg bis Vordere Frenke in der Gemeinde Hölstein keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Für den kantonalen Nutzungsplan Nr. W 245 vom 23. Juni 1999 wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
 - Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD, P, W mit Beilage
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: - Plan Nr. W 245 vom 23. Juni 1999